

Berufsbegleitende Weiterbildung (BWB)

**1. Alle Bewerberinnen / Bewerber benötigen:**

- Personalausweis
- Bewerbungsanschreiben (unterschrieben)
- tabellarischen Lebenslauf (unterschrieben)
- zwei Passbilder (mit Namen auf der Rückseite, max. 3,5 x 4 cm)
- eine *Bestätigung* Ihres Arbeitgebers über ein bestehendes Arbeitsverhältnis im sozialpädagogischen oder heilpädagogischen Bereich mit mindestens 15 Wochenstunden *und* eine schriftliche *Zustimmung* des Arbeitgebers zur Teilnahme an der Weiterbildung (*Verwenden Sie dafür das auf der **Homepage** der FSP hinterlegte **Formular***) und eine Kopie des Arbeitsvertrages.

**2. Je nach Schulabschluss sind außerdem folgende Unterlagen erforderlich:**

**a. bei Mittlerem Schulabschluss:**

- Abschlusszeugnis des Mittleren Schulabschlusses (amtlich beglaubigt) **und**
- Berufsabschlusszeugnis (amtlich beglaubigt) **oder**
- Nachweis einer dreijährigen Berufstätigkeit (Vollzeit) in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich (im Original) **oder**
- Nachweis einer vierjährigen Berufstätigkeit in Vollzeit (im Original)

**b. bei Fachhochschulreife / allgemeiner Hochschulreife:**

- Abschlusszeugnis der Fachhochschulreife / Allgemeinen Hochschulreife (amtlich beglaubigt) **und**
- Nachweis (im Original) eines Praktikums / einer Berufstätigkeit in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich (mindestens 4 Monate in Vollzeit) **oder**
- Berufsabschlusszeugnis oder Abschlusszeugnis einer Hochschule (jeweils amtlich beglaubigt)

**3. Tagespflegepersonen bringen zusätzlich zu 1. und 2. folgende Unterlagen mit:**

- Nachweis über die Betreuung von nicht weniger als drei Kindern in einem öffentlich finanzierten Betreuungsverhältnis seit mindestens zwei Jahren und mit mindestens durchschnittlich 20 Wochenstunden. (im Original)  
Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Hamburger Qualifizierungsprogramm im Umfang von 180 Stunden (im Original)

**Sofern schon vorhanden:**

- *Erste-Hilfe-Grundkurs* im Original (9 Unterrichtseinheiten). Darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 2 Jahre sein; ggf. zusammen mit einem Auffrischkurs (9 Unterrichtseinheiten) vorlegen. „Erste Hilfe am Kind/Kleinkind/Säugling“ wird nicht als Grundkurs anerkannt.  
Der Erste Hilfe-Grundkurs muss spätestens am ersten Schultag vorgelegt werden, sonst verfällt der Anspruch auf einen Ausbildungsplatz.